

## Praktikumsbericht MA SOWI 22

Diesen Sommer habe ich ein Praktikum bei der *Swiss Base Association* (SBA) in der Schweiz absolviert. Die SBA ist in Zwieselberg (BE) ansässig, der größte Teil ihres operativen Geschäfts findet aber in und um Lauterbrunnen (BE) statt. Das Lauterbrunnental ist aufgrund seiner einzigartigen Geomorphie als touristisches Ziel auf der ganzen Welt bekannt. Neben Eiger, Mönch und Jungfrau verläuft das Tal auf mehreren Kilometern Länge zwischen zwei überhängenden Steilhängen. Oberhalb wie auch unterhalb der Steilhänge ist das Gebiet infrastrukturell exzellent erschlossen. Man kommt an die meisten Punkte sehr schnell durch Gondel-, Bus- oder sogar Zugverkehr. Das Zusammenspiel dieser Eigenschaften übt einen besonderen Anreiz auf Extremsportler aus, die *BASE Jumping* betreiben. In dieser Sportart geht es darum, sich mit einem Fallschirm von einem statischen Objekt zu stürzen. Lauterbrunnen wird gemeinhin als das „Mekka“ der BASE Jumper beschrieben.

Die SBA ist eine Art Dachverband für alle BASE Jumper, die an bekannten Absprungstellen (Exits) in der Schweiz ihren Sport betreiben. Zudem ist sie ein Lobbyverband, der die Interessen der Springer gegenüber Presse, Behörden und betroffenen Anrainern vertritt. BASE Jumping ist als Sport in der Schweiz – anders als etwa in Deutschland – legal. Diese Legalität ist andauernd in Gefahr. Der Sport hat bisweilen mit Image-Problemen zu kämpfen. Viele Springer sterben einen frühen Tod; das Tal hat deshalb schon den unrühmlichen Beinamen „Tal des Todes“ erhalten. Es kommt mitunter dazu, dass Bauern tote Springer von ihren Feldern aufsammeln müssen. Auch eine Gefährdung Dritter kann letztlich nicht ausgeschlossen werden. Die Hauptaufgaben der SBA sind es also, größtmögliche Sicherheit bei der Ausübung des Sportes zu gewährleisten und eine Kriminalisierung zu verhindern. Diese Aufgaben unterteilen sich operativ in koordinative, regulatorische (sub-legale) und publizistische Tätigkeiten. In allen diesen Betätigungsfeldern habe ich diesen Sommer Aufgaben übernommen.

### Koordination

Wer im Lauterbrunnental springt, ist angehalten, bei der SBA eine sogenannte „Landing Card“ zu erwerben. Der Preis beläuft sich auf 40 CHF jährlich. Die wichtigste Funktion

dieses Beitrags ist es, gute Beziehungen zu den Anrainern im Tal zu erhalten. Nach der Schirmfahrt müssen Springer notgedrungen auf Weideflächen der Talbauern landen. Dies stellt für die Bauern wenn keine Belastung, dann doch mindestens eine Unannehmlichkeit dar. Im lokalen sozialen und politischen Geflecht nehmen die Bauern eine gewichtige Rolle ein; sie sind fast ausschließlich Mitglieder der zwei dominanten Großfamilien in der Gemeinde. Um Konflikten vorzubeugen und auch die psychologische Belastung allfälliger Leichenfunde zu kompensieren, gehen von jeder Landekarte 25 CHF an die Bauern, deren Grundstücke als Landezonen dienen. Weitere 5 CHF gehen an die Verkaufsstellen für die Landekarten, derer es im Tal drei gibt. Die verbleibenden 10 CHF werden für die Sicherung und Beschilderung der Absprungstellen genutzt.

Im Rahmen meines Praktikums habe ich die Verkaufswege und die Verwendungsbereiche der Einnahmen kennengelernt. Ich habe die Verkaufsstellen besucht und beim Vertrieb der Landekarten ausgeholfen. Es werden auch mitten im Jahr regelmäßig Karten verkauft, da viele Springer von weit her anreisen und ihre Saison teilweise erst im August beginnen können. Der Stop an einer der Verkaufsstellen ist zu Beginn einer Sprungsaison ein Pflichttermin und läutet diese quasi ein. Wer es noch nicht online gemacht hat, gibt dabei einige Personendaten an, hinterlegt einen Notfallkontakt und schätzt ab, wie viele Sprünge er in dieser Saison durchzuführen gedenkt. Außerdem werden die lebenslang aufsummierte Anzahl an herkömmlichen Fallschirmsprüngen sowie an BASE Jumps vermerkt. Diese Daten sind einerseits von statistischem Wert für die Gemeinde, andererseits können sie im Falle eines Unglücks für Rettung, Identifizierung und Analyse des Unfallhergangs wertvoll sein.

Die Auszahlung der gesammelten Beträge an die Bauern wird jährlich durchgeführt und fiel nicht in den Zeitraum meines Praktikums. Daher habe ich zu diesem Aspekt der Einnahmenverwendung keine direkten Erfahrungen gesammelt. Der zweite Posten aber, die Sicherung und Beschilderung der Exits, bedarf ganzjähriger Bewirtschaftung. An manche der Exits gelangt man nur, indem man die letzten Meter entlang einer Steilwand zurücklegt oder gar klettert. Ohne jede Sicherung würde dies das ohnehin hohe Risiko des Sports unnötig verschärfen. Deshalb werden Kletterösen in den Stein gehauen, Kletterseile fixiert und an manchen Stellen Plattformen für den Absprung installiert. Die Stabilität dieser Installationen muss regelmäßig überprüft werden. Die Lebensdauer von Kletterseilen ist begrenzt,

insbesondere, wenn sie durchgehend der Witterung ausgesetzt sind. Gerade dieser Aspekt der Exitsicherung ist entscheidend, da man sich an diesen Seilen teilweise zum Exit abseilen muss. Im Regelfall werden alle Seile an den Absprungstellen wöchentlich auf Beschädigungen oder Alterserscheinungen überprüft. Wo nötig, werden sie ersetzt. Ich habe an diesen Kontrollgängen teilgenommen und auch den Seilaustausch miterlebt. Dieser wird fachmännisch von erfahrenen Bergsteigern durchgeführt, die über einschlägige Zertifikation verfügen.

### Regulation

Dieser Aufgabenbereich bot angesichts meines Studienhintergrunds die besten Möglichkeiten für eigenständige Partizipation. Unter Regulation ist hierbei kein legaler Mechanismus zu verstehen – man operiert schließlich auf dem Boden einer grundsätzlich uneingeschränkten Legalität – sondern es geht eher um den normativ verfestigten Interessenausgleich zwischen Springern und externen Betroffenen. In den frühen Tagen des Sports sprang man wann, wie und von wo es einem beliebte. Dieser *modus operandi* führte zwangsläufig zu Konflikten mit der Dorfgemeinde. Ein plastisches Beispiel war der Sprungbetrieb von einer Klippe direkt über dem Dorffriedhof. Inmitten einer Beerdigung möchte man ungern von einer Schirmöffnung und anschließendem euphorischen Jubelgeschrei gestört werden. Dies führte dazu, dass die betreffenden Absprungstellen gesperrt wurden. Diese Sperrung beruht nun eben nicht auf einer Rechtsgrundlage; sie ist Ergebnis eines „diplomatischen“ Aushandlungsprozesses und wurde innerhalb der Springerszene als Norm etabliert.

Die SBA dient bei Konflikten einerseits als Anlaufstelle für Beschwerden und Anliegen der Betroffenen, andererseits als autoritative Zentralinstitution innerhalb der Springergemeinschaft. Wenn die SBA ein Verbot oder eine Richtlinie ausspricht, wird dem von den meisten Springern ohne große Diskussion Folge geleistet. Eine solche Regel ist die Verpflichtung, vor jedem Sprung bei einer Organisation im Tal anzurufen, die Helikopterflüge durchführt. Nur nach erfolgter Freigabe des Luftraums darf gesprungen werden. Die SBA kommuniziert diese Regel auf der Website und auf Aushängen in Hostels, Bars und sonstigen Springertreffpunkten im Tal; außerdem kann sie durch ihre Übersicht über die Springerszene bei der Sanktionierung im Falle einer Missachtung helfen.

Während meiner Zeit bei der SBA mussten Regeln für den Betrieb von Kameradrohnen ausgearbeitet werden. Diese sogenannten „FPV Drohnen“ werden in letzter Zeit vermehrt zur Aufnahme von Sprüngen eingesetzt. Sie unterliegen als Fluggeräte einer EU-Drohnenverordnung, mit welcher die Rechtslage in der Schweiz harmonisiert werden soll. Innerhalb dieses rechtlichen Überbaus mussten für den Betrieb im Tal aber auch die Interessen der Anrainer einbezogen werden. Dabei waren Aspekte wie zusätzliche Lärmbelastung oder Gefahr durch herabstürzende Teile zwar wichtige Teilaspekte; von entscheidender Relevanz war aber, dass sich die Drohnen den Luftraum mit Gleitschirmfliegern und Helikoptern teilen müssen, die im Tal operieren. Auf Seiten der Springer bestand ein großes Interesse daran, den Drohnenflug zur Kameraführung zu nutzen; das gegenläufige Interesse der Dorfgemeinschaft war die Sicherheit im Luftraum. Ich habe zu diesem Abwägungsprozess vor allem durch juristische Recherche bezüglich der EU-Verordnung beigetragen, mich aber auch in Diskussionen eingebracht. Letztlich wurde klar, dass in diesem Fall die Entscheidung zu Ungunsten der Springergemeinschaft ausfallen musste. Zu einer grundsätzlichen Duldung des Drohnenbetriebs war die Helikopterflugorganisation nicht bereit. In Zukunft wird für den Betrieb von FPV-Drohnen eine Lizenz von der Dorfgemeinschaft sowie eine explizite Erlaubnis seitens der Helikopterflugorganisation benötigt. Für Laienpiloten hat sich das Thema Drohnenflug im Tal somit erstmal erledigt.

Diese Entscheidung wurde auf den verfügbaren Internetkanälen der SBA kommuniziert und dann innerhalb der Springergemeinschaft über die sozialen Medien verbreitet. Dieser Mechanismus der Normendiffusion funktioniert außerordentlich schnell und effektiv. Wir hatten mit negativem Feedback aus der Springergemeinschaft gerechnet, das aber weitestgehend ausblieb. Während meiner Praktikumsdauer kam es auch zu keinen bekannten Verstößen gegen das Verbot.

### Public Relations

Wie an anderer Stelle schon bemerkt, kommt es regelmäßig zu Todesfällen. Wenn ein tödlicher Unfall geschieht, ist die SBA auf mehrere Arten gefragt. Erstens werden persönliche Daten des verunglückten Springers zusammen mit den verfügbaren Informationen zum Unfallhergang

gesammelt. Diese Informationen werden nach sorgfältiger Überprüfung an Internetseiten übermittelt, die jeden Todesfall im BASE Jumping detailliert und öffentlich beschreiben.<sup>1</sup> Dies dient einerseits dem Andenken an die Verstorbenen, andererseits erhofft man sich, dass durch die Fehleranalyse zukünftige Unglücke vermieden werden können.

Während meines Praktikums kam es zu einem tödlichen Unfall, der sich in der Schweiz, aber nicht im Lauterbrunnental ereignete. Neben dem Zusammentragen der Informationen zum Unglück war es wichtig, der Lokalpresse zuverlässige Informationen bereitzustellen. Zu diesem Zweck habe ich vorläufige Pressemitteilungen verfasst, die der SBA als Kommunikationsgrundlage dienten. Sie wurden vor der Übermittlung noch an manchen Stellen angepasst, um der Presse keine Angriffsfläche für eine Dämonisierung des Sports zu bieten. Ich habe auch an anderer Stelle mit Pressekontakten zu tun gehabt und Einiges darüber gelernt, wie professionelle Außendarstellung in einem solchen Umfeld abläuft. Die langjährige Erfahrung der SBA mit negativer Berichterstattung war für mich sehr lehrreich; allein bei der Formulierung von Presseanfragen kann man recht gut erkennen, ob auf der anderen Seite ein wohlwollender Reporter steht.

## Fazit

Das Praktikum war lehr- und abwechslungsreich. Ich konnte an vielen Stellen meine soziologischen und rechtlichen Kenntnisse aus dem Studium einbringen und hatte durchgehend das Gefühl, mit meiner Perspektive geschätzt und tatsächlich eingebunden zu werden. Viele theoretische Studieninhalte, etwa zur Entwicklung und Diffusion sozialer Normen, konnte ich hier mit handfesten, dynamischen Prozessen in der Realität abgleichen. Darüberhinaus faszinierte mich die geschickte Balance zwischen der Professionalität der SBA und dem rebellischen Freiheitsdrang, der die Springergemeinschaft durchzieht. Es gelingt der SBA, in die heterogene Masse an Grenzgängern hinein verbindliche soziale Normen zu transportieren, die ohne großes Murren befolgt werden. Insgesamt hat mir mein Praktikum sehr gut gefallen.

---

1 Etwa hier: <https://bfl.baseaddict.com/list>